

Fraktion AfD Cottbus  
Fraktionsvorsitzender  
Georg Simonek  
Erich-Kästner-Platz 1  
03046 Cottbus

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 08.11.2022	Unser Zeichen eg/kkun	Telefon/Name ☎ 0355-350 1101 ☎ 0355-350 1109 m.eger@lwgnet.de	Datum 18.11.2022
-------------	----------------------------------	--------------------------	--	---------------------

## Informationen für die Vorsorge bei einem Blackout

Sehr geehrter Herr Simonek,

bezüglich der Anfrage der Fraktion „Alternative für Deutschland“ an das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten zum Thema Informationen für die Vorsorge bei einem Blackout teilen wir Ihnen gern Folgendes mit:

**1. Frage:** Konnte die geplante automatische Störmeldungsübertragung (im Zuge einer Schaltschrankinstandsetzung) eingebaut werden und wird sie im Falle eines Blackouts batteriebetriebenen funktionieren?

Unabhängig davon, auf welches Pumpwerk sich diese Frage konkret bezieht: Die LWG betreibt im Stadtgebiet Cottbus 135 Abwasserpumpstationen und 60 Druckentwässerungen. Davon sind 17 Hauptpumpwerke, 70 Abwasserpumpwerke und 3 Regenwasserpumpwerke mit einer automatischen Datenfernübertragung der Störmeldungen ausgerüstet. Es ist davon auszugehen, dass im Falle eines „Blackouts“ zeitversetzt auch die Mobilfunknetze ausfallen. Damit würde auch die darauf basierende Störmeldeübertragung unterbrochen. Grundsätzlich verfügen alle Hauptpumpwerke über eine batteriebetriebene Datenfernübertragung um kürzere Stromausfälle zu überbrücken. Voraussetzung die weitere

Verfügbarkeit von Mobilfunknetz und Internet. Druckentwässerungsanlagen der Grundstücke verfügen grundsätzlich über keine Datenfernübertragung. Einige Druckentwässerungen sind über den Stromanschluss des Grundstückseigentümers versorgt.

**2. Frage:** Kann bei einem längeren flächendeckenden Stromausfall (Blackout) tatsächlich die mobile Abfuhr organisiert und durchgeführt werden?

Aufgrund der Vielzahl von Pumpwerken im Stadtgebiet Cottbus ist im Notfallplan der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG eine Priorisierung vorgenommen worden. Entscheidende Kriterien sind hier unter anderem die Anzahl der angeschlossenen Einwohner, soziale Einrichtungen und das zur Verfügung stehende Rückstauvolumen im Kanal. Eine mobile Abfuhr kann nicht für alle Pumpwerke gewährleistet werden. Im Falle einer tatsächlichen Havarie (Abwasseraustritt auf die Oberfläche) wird die LWG, wenn möglich, eine Abfuhr organisieren. Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit von Fahrzeugen, Treibstoff und Personal, denn die Anzahl der in der LWG vorhandenen Saugwagen und auch deren Kapazität ist beschränkt. Deshalb kann bei einem flächendeckenden Stromausfall eine mobile Entsorgung von Abwässern aus Pumpwerken nur in besonders schwierigen Fällen erfolgen. Sonderentwässerungsverfahren, wie Vakuumnetze, sind besonders sensibel und verfügen über keine Stauraumreserven. Grundsätzlich jedoch gilt, dass alle Entsorgungsarten technische Grenzen haben und es deshalb bei einem flächendeckenden Stromausfall die oberste Maxime sein muss, so wenig wie möglich Abwasser zu erzeugen.

Betriebserfahrungen haben gezeigt, dass sich im Falle eines größeren Stromausfalls die anfallenden Abwassermengen auf Grund des geänderten Verbrauchsverhaltens erheblich (ca. um 50 %) reduzieren.

**3. Frage:** Wie werden die betroffenen Anwohner durch die LWG über den Ausfall des APW und die daraus resultierenden Folgen informiert?

Es ist anzunehmen, dass im Falle eines großflächigen Stromausfalls, die Information der Bevölkerung u.a. über Radio (batteriebetrieben) erfolgen wird.

Im Falle eines Abwasserrückstaus ist Folgendes zu beachten: Gemäß der Abwassersatzung der Stadt **hat sich jeder Grundstückseigentümer gegen Rückstau selbst zu schützen**. Die Rückstauenebene ist die Deckelhöhe des nächsten, gelegenen Abwasserschachtes, das ist in der Regel normalerweise die Straßenoberkante vor Ihrem Grundstück. Die LWG oder die Stadt Cottbus

haften in der Regel nicht für Schäden, die aufgrund einer fehlenden Sicherungseinrichtung aus Rückstauereignissen eintreten. Deshalb bitten wir jeden Bürger, sich zu informieren, wie man sich vor Rückstau schützen kann. Wir verweisen da auf ein Merkblatt zum Thema Rückstausicherungen, welches auch auf unserer Internetseite [www.lausitzer-wasser.de](http://www.lausitzer-wasser.de) zu finden ist.

Die Stadt Cottbus und auch wir beschäftigen uns bereits intensiv mit notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen flächendeckenden Stromausfall und werden die Bürger bzw. unsere Kunden zur gegebenen Zeit darüber informieren. Bereits jetzt finden Sie auf unserer Internetseite <https://lausitzer-wasser.de/de/kundenportal/trinkwasser/wissenswertes.html> Informationen darüber, wie wir auch bei einem Stromausfall die Trinkwasserversorgung aufrechterhalten können. Momentan arbeiten wir an einer Ergänzung zum Thema „Sichere Entsorgung des Abwassers und verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen insbesondere im Falle eines Stromausfalls“ und werden auch zukünftig auch diese Hinweise regelmäßig aktualisieren und ergänzen.

Freundliche Grüße

gez.

Marten Eger, Technischer Geschäftsführer